



**Leistungsangebot
JWG
Hilde und Jupp**

**St. Joseph
Kinder- und Jugendhilfe
Hildesheimer Str. 237
30519 Hannover**



Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----------|
| St. Joseph | 1 |
| 1. Kontaktdaten der Einrichtung und des Trägers..... | 5 |
| Einrichtung: | 5 |
| St. Joseph Kinder- und Jugendhilfe..... | 5 |
| 2. Leistungsangebote im Rahmen der Jugendhilfe..... | 6 |
| 3. Organigramm..... | 7 |
| 4. Grundsätzliches Selbstverständnis/Leitbild der Gesamteinrichtung | 8/9 |
| I. Benennung und Beschreibung des einzelnen Leistungsangebotes | 10 |
| 1. Name und Kontaktdaten des Angebots | 10 |
| 2. Standort des Angebots | 11 |
| 3. Rechtsgrundlage für die Aufnahme nach SGB VIII | 11 |
| 4. Personenkreis/Zielgruppe | 11 |
| 4.1. Alter | 11 |
| 4.2. Geschlecht | 11 |
| 4.3. Aufnahmekriterien | 12 |
| 4.4. Ausschlusskriterien | 12 |
| 4.5. Benennung der Zielgruppe..... | 13 |
| 4.6. bei Zielgruppe nach §35 SHB III Formen der seelischen Behinderung..... | 13 |
| 5. Platzzahl des gesamten Angebotes | 13 |
| 6. Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele | 14 |
| 6.1 Leitziele gemäß SGB VIII | 14 |
| 6.2 Leitziele bezogen auf die Zielgruppe | 14 |
| 7. Fachliche Ausrichtung der Leistung und angewandte Methodik..... | 15 |
| 7.1 Kurze Beschreibung der fachlichen Ausrichtung | 15 |
| 7.2 Benennung der in der Hauptsache angewandten Methoden | 15/16 |
| 8. Grundleistungen | 17 |
| 8.1 Gruppenbezogene Leistungen | 17 |
| 8.1.1 Aufnahmeverfahren | 17 |
| 8.1.2 Hilfeplanung | 17 |
| 8.1.3 Erziehungsplanung..... | 18 |
| 8.1.4 Alltagsgestaltung | 19 |

| | |
|---|-------|
| 8.1.5 Förderung der Persönlichkeitsentwicklung durch spezifische Angebote im Rahmen der Grundleistung | 20 |
| 8.1.5.1 Sozialkompetenzen | 20 |
| 8.1.5.2 Kulturtechniken..... | 20 |
| 8.1.5.3 Motorische Fähigkeiten | 21 |
| 8.1.5.4 Lebenspraktische Fähigkeiten | 21 |
| 8.1.5.5 Sonstiges..... | 21 |
| 8.1.6 Gesundheitliche Vorsorge/medizinische Betreuung | 22 |
| 8.1.7 Bildung, Art und Umfang der Unterstützung im Kontext Schule/Ausbildung | 22 |
| 8.1.8 Art und Umfang der Familienarbeit (unabhängig von Rückkehroption)..... | 23 |
| 8.1.9 Beteiligung der Jugendlichen | 23 |
| 8.1.9.1 Partizipation..... | 23/24 |
| 8.1.9.2 Beschwerdemanagement | 24 |
| 8.1.10 Umgang mit Krisen/Umsetzung Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII | 24 |
| 8.1.11 Beendigung der Maßnahme..... | 25/26 |
| 8.2 Gruppenübergreifende/-ergänzende Leistungen | 27 |
| 8.2.1 pädagogische/therapeutische Leistungen..... | 27 |
| 8.2.1.1 psychologische Leistungen | 27 |
| 8.2.1.2 Migrationsspezifische Leistungen | 28 |
| 8.2.1.3 Schulpädagogische Leistungen | 28 |
| 8.2.2 Leitungs-/Verwaltungsleistungen | 29 |
| 8.2.2.1 Leistungen der Einrichtungsleitung | 29 |
| 8.2.2.2 Leistungen der Pädagogischen Leitung..... | 29 |
| 8.2.2.3 Rufbereitschaft, Krisenintervention | 29 |
| 8.2.2.4 Leistungen der Verwaltung | 29 |
| 8.2.3 Hauswirtschaftsleistungen..... | 30 |
| 8.2.4 Leistungen des technischen Dienstes..... | 30 |
| 8.2.5 sonstige Leistungen | 30 |
| 8.2.5.1 Leistungen im Bereich IT | 30 |
| 8.2.5.2 Leistungen im Bereich Datenschutz..... | 30 |
| 8.3 Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung..... | 31 |
| 8.3.1 Qualitätsmanagement | 31 |

| | |
|---|-----------|
| 8.3.1.1 Eingangsqualität..... | 32 |
| 8.3.1.2 Strukturqualität | 32 |
| 8.3.1.3 Prozessqualität..... | 32 |
| 8.3.1.4 Ergebnisqualität..... | 33 |
| 8.3.2 Verpflichtung zum Qualitätsdialog..... | 33 |
| 8.3.3 Supervision..... | 33 |
| 8.3.4 Dienstbesprechungen | 34 |
| 8.3.5 Fortbildung | 35 |
| 8.3.6 Dokumentation | 35 |
| 8.3.7 Evaluation..... | 35 |
| 8.4 Strukturelle Leistungsmerkmale | 36 |
| 8.4.1 Personal | 36 |
| 8.4.1.1 Leitung..... | 36 |
| 8.4.1.2 Verwaltung | 36 |
| 8.4.1.3 Pädagogischer Dienst..... | 36 |
| 8.4.1.4 Therapeutischer Dienst..... | 37 |
| 8.4.1.5 Hauswirtschaftskräfte | 37 |
| 8.4.1.6 Technischer Dienst..... | 37 |
| 8.4.1.7 Weitere Dienste..... | 37 |
| 8.4.2 Räumliche Gegebenheiten/sächliche Ausstattung | 37 |
| 8.4.2.1 Raumangebot..... | 37 |
| 8.4.2.2 Eigentum/Miete/Pacht | 37 |
| 8.4.2.3 Art der Versorgung..... | 38 |
| 8.4.2.4 Fuhrpark | 38 |
| 8.4.2.5 Sonstiges..... | 38 |
| 8.5 Sonderaufwendungen im Einzelfall..... | 38 |
| II. Individuelle Sonderleistungen | 38 |

Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung

1. Kontaktdaten der Einrichtung und des Trägers

Einrichtung:

St. Joseph Kinder- und Jugendhilfe

Hildesheimer Str. 237

30519 Hannover

Tel.: 0511 98493-0

Fax: 0511 98493-31

Mail: info@st-joseph-jugendhilfe.de

Web: www.st-joseph-jugendhilfe.de

Träger:

Stiftung Kath. Kinder- und Jugendhilfe im Bistum

Hildesheim

Dammstr. 25

31134 Hildesheim

Tel.: 05121 93561-30

Fax: 05121 93561-44

Mail: witte@stiftung-erziehungshilfe.de

Web: www.stiftung-erziehungshilfe.de

Spitzenverband:

Caritasverband für die Diözese Hildesheim e.V.

2. Leistungsangebote im Rahmen der Jugendhilfe

Stationär

| Leistungsangebot | Plätze | Alter |
|--|-----------|-----------------|
| Wohngruppen | | |
| • Kinderwohngruppe (Hannover-Döhren) | 9 | 5-12 |
| • Jugendwohngruppe (Hannover-Döhren) | 10 | 13-18 |
| • Mädchenwohngruppe (Hannover-Kleefeld) | 10 | 6-17 |
| Jugendwohngemeinschaften | | |
| • Jugend-WG Hilde und Jupp, ehemals JWG Basis (Hannover Döhren) | 11 | 16-21 |
| • Jugend-WG Bernie, ehemals Versetztständigkeit (Hannover-Döhren) | 5 | 16-21 |
| • Jugend-WG „Ferdinand“ (Kleinst-WG Hann.-List) | 4 | 16-21 |
| • Mobile Betreuung (mit Kleinst-WG in Hann.-Wülfel) | 6 | 16-21 |
| • Mutter-Kind-Haus (Bad Nenndorf) | 10 (5+5) | 0-6 + Eltern |
| Platzzahl gesamt | 65 | |

Teilstationär

| Leistungsangebot | Plätze | Alter |
|-------------------------------|--------|-------|
| Tagesgruppe (Hannover-Döhren) | 10 | 5-12 |

Ambulant

| Leistungsangebot | Alter |
|---|-----------|
| • Erziehungsbeistandschaft (EB) | ab 6 |
| • Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) | ab Geburt |

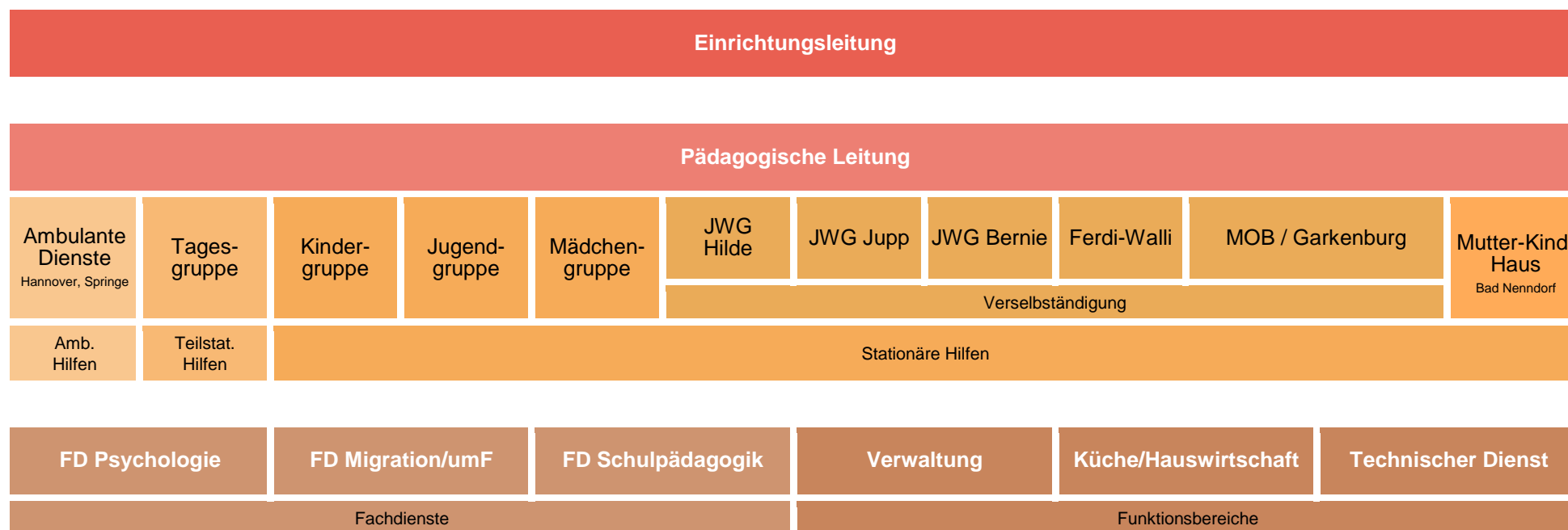
Darüber hinaus sind bei besonderen Problemlagen Zusatzleistungen, z.B. besondere Diagnostik, möglich, die auf den jeweiligen Einzelfall zugeschnitten sind.

Weitere Angebote:

Soziale Gruppenarbeit im Rahmen der ambulanten SPFH im Kontrakt mit der Landeshauptstadt Hannover



Organigramm St. Joseph Kinder- und Jugendhilfe Hildesheimer Straße 237, 30519 Hannover



Version: 2021/12 | www.st-joseph-jugendhilfe.de

4. Grundsätzliches Selbstverständnis/Leitbild der Gesamteinrichtung

Nach dem **christlichen Menschenbild** ist jeder Mensch achtenswert, liebenswert und einzigartig. Jedes Kind und jeder Jugendliche benötigt eine auf seine Persönlichkeitsentwicklung zugeschnittene Hilfe. Die pädagogische Unterstützung und Förderung orientierten sich an der individuellen Lebensgeschichte der einzelnen Person. Von besonderer Bedeutung ist dabei eine wertschätzende Grundhaltung jeder einzelnen Fachkraft.

Die Einrichtung ist daran ausgerichtet, den im SGB VIII beschriebenen **Leistungsauftrag** nach dem jeweiligen aktuellen Stand wissenschaftlicher und rechtlicher Erkenntnisse im interdisziplinären Handeln zu realisieren. Eine adäquate Verhaltensmodifikation und ein erfolgreiches Problemlösungsverhalten des jungen Menschen unter Einbeziehung des Familiensystems stehen im Focus des pädagogischen Handelns.

Ressourcenorientierte Persönlichkeitsentwicklung: Unsere grundlegenden Ziele sind sowohl die Aktivierung von Ressourcen als auch die Reduzierung dysfunktionaler Verhaltens- und Erlebensweisen. Wir unterstützen und begleiten einen Entwicklungsprozess, der eine individuelle Lebensgestaltung, Autonomie, Selbstentfaltung und Kreativität der jungen Menschen anstrebt. Darüber hinaus führen wir die jungen Menschen an christliche Werte und Normen heran, um den Anforderungen unserer Gesellschaft gewachsen zu sein.

Vertrauen schaffen und Beziehungen pflegen: Als eine unserer grundlegenden Aufgaben sehen wir die Herstellung einer positiven, tragfähigen Beziehung zu den Kindern und Jugendlichen, die auf Vertrauen und Wertschätzung basiert.

Innerer Halt durch äußere Struktur: Wir gehen davon aus, dass der Mensch für seinen inneren Halt auch den äußeren Halt der Umgebung benötigt. Ist der innere Halt gefährdet, muss er durch den Aufbau eines äußeren Halts besonders gefördert werden. Hierfür geben wir einen klaren äußeren Rahmen in Form eines strukturierten Tagesablaufes unter Einbindung von immer wiederkehrenden Ritualen vor. Kontinuität und Zuverlässigkeit sind wesentliche Bestandteile in der Arbeit und Begegnung mit den uns anvertrauten Menschen.

Hand in Hand mit Eltern und den Kostenträgern: Wir fühlen uns sowohl den Eltern und Angehörigen als auch dem Jugendamt als Auftraggeber verpflichtet. Den Eltern und Angehörigen stehen wir vorurteilsfrei gegenüber und weisen ihnen keine Schuld an der defizitären Entwicklung ihres Kindes zu. Durch vielfältige Maßnahmen unterstützen und fördern wir eine positive Eltern-Kind-Beziehung. Wesentliche Voraussetzungen für die Umsetzung unseres pädagogischen Auftrages ist eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern. Wir sind auf das Vertrauen der Eltern in uns und unsere Arbeit sowie ihre Unterstützung und Mithilfe angewiesen.

Gegenüber dem Auftraggeber fühlen wir uns insbesondere verpflichtet, die gemeinsam vereinbarten Hilfe- und Förderpläne umzusetzen und verantwortungsvoll mit den uns zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel.

Der Caritas verpflichtet: Kirche und Caritas sind uns wichtig. Dem kommen wir vor allem mit der Vermittlung der christlichen Werte und Normen, Wirtschaftlichkeit und Übernahme der Corporate Identity nach.

Verlässlicher Partner: Wir sind verlässlicher Dienstleister und Partner unserer Kooperationspartner und Kunden.

Gemeinschaftlich - Partizipativ - Qualifiziert: Wir pflegen in unserer Einrichtung einen partizipativen Führungsstil, in dem die Fachkräfte in den Entscheidungsprozess umfangreich mit einbezogen werden. Voraussetzung hierfür ist eine hohe Transparenz der Thematik.

In unserer Einrichtung arbeitet grundsätzlich qualifiziertes Fachpersonal. Wir werden in unserer beruflichen und persönlichen Entwicklung gefördert und nehmen regelmäßig an gezielten Fortbildungen teil.

Mit Zufriedenheit und Engagement zum Ziel: Wir fördern ein gutes Arbeitsklima, da uns die Arbeitszufriedenheit jedes Einzelnen wichtig ist. Wir übernehmen ein Höchstmaß an Eigenverantwortung in unserem Arbeitsbereich und fühlen uns der Gesamteinrichtung gegenüber verpflichtet.

I. Benennung und Beschreibung des einzelnen Leistungsangebotes

1. Name und Kontaktdaten des Angebots

Jugendwohngemeinschaften Hilde und Jupp

St. Joseph Kinder- und Jugendhilfe
Hildesheimer Str. 237
30519 Hannover

Tel.: 0511 98493-0

Fax: 0511 98493-31

Mail: info@st-joseph-jugendhilfe.de

Web: www.st-joseph-jugendhilfe.de

Bankverbindung:

IBAN: DE93 4006 265 0033 0405 00

BIC: GENODEM1DKM

Darlehenskasse Münster eG

Ansprechpartner für das Angebot

Frau Hesse, Einrichtungsleitung (0511 984 93 12)

E-Mail: p.hesse@st-joseph-jugendhilfe.de

Jugendwohngemeinschaft Hilde

Herr Heilmann, pädagogische Leitung (0511 984 93 15)

E-Mail: o.heilmann@st-joseph-jugendhilfe.de

Jugendwohngemeinschaft Jupp

Herr Stöckel, pädagogische Leitung (0511 984 93 13)

E-Mail: k.stoeckel@st-joseph-jugendhilfe.de

2. Standort des Angebots

Die Jugendwohngemeinschaften Hilde und Jupp befinden sich in der Hildesheimer Str. 237 im Hauptgebäude der Einrichtung. Sie liegen in einer Wohnsiedlung in Hannover - Döhren und sind integrierter Bestandteil des Stadtteiles. In Sichtweite der Einrichtung befindet sich die Stadtbahn mit barrierefreiem Zugang. Fußläufig sind zudem mehrere Buslinien in wenigen Minuten erreichbar.

Eine Realschule ist ebenfalls fußläufig erreichbar. Darüber hinaus ist das umfangreiche und breit gefächerte Angebot an Regel-, Förder- und Berufsschulen, welches die Landeshauptstadt Hannover zu bieten hat, mit öffentlichen Verkehrsmitteln schnell und unkompliziert erreichbar.

Umgeben ist das Haus von einem großzügigen Außengelände mit Spielgeräten und Mehrzwecksportplatz für diverse Freizeitmöglichkeiten.

Allgemein- und Zahnmediziner sind in der unmittelbaren Nachbarschaft ansässig. Im Stadtteil sind haus- und fachärztliche Praxen ebenso vertreten, wie beispielsweise ergo- und physiotherapeutische Praxen. Diverse weitere Fachärzte können im Stadtgebiet aufgesucht werden. Mit mehreren auf Jugendliche und junge Volljährige spezialisierten Praxen für Psychotherapie besteht eine langjährige Zusammenarbeit.

3. Rechtsgrundlage für die Aufnahme nach SGB VIII

Für die Aufnahme in die Jugendwohngemeinschaften Hilde und Jupp sind folgende Rechtsgrundlagen vorgesehen: § 27/41 i. V. mit § 34 SGBVIII, § 35a SGB VIII, §41 i.V. mit 35a SGB VIII.

4. Personenkreis/Zielgruppe

4.1 Alter

Für die Jugendwohngemeinschaften Hilde und Jupp werden Jugendliche /junge Volljährige im Alter von 16 bis 21 Jahren aufgenommen.

4.2 Geschlecht

Hinsichtlich der Geschlechtszugehörigkeit gibt es für die Aufnahme keine Einschränkungen.

4.3 Aufnahmekriterien

Kriterien für die Aufnahme sind der Bedarf an Erziehungshilfe, die Bereitschaft an den Zielen der Hilfeplanung zu arbeiten sowie die inhaltliche Erreichbarkeit der Jugendlichen/jungen Volljährigen für die pädagogischen Fachkräfte. Grundlegend können alle Jugendlichen/jungen Volljährige aufgenommen werden, deren Hilfebedarf durch die hier beschriebenen Leistungen gedeckt werden kann und die über ein grundlegendes Maß an Selbstständigkeit und Zuverlässigkeit verfügen. Die Jugendlichen/jungen Volljährigen verfügen über grundlegende lebenspraktische Fertigkeiten und Fähigkeiten, können eigenständig aufstehen und sind in der Lage an schulischen/beruflichen Maßnahmen teilzunehmen. Die Jugendlichen/jungen Volljährigen sind einverstanden regelmäßig bei einem Arzt vorstellig zu werden, die Fachkräfte mit einzubeziehen um gegebenenfalls Erkrankungen und Einschränkungen behandeln lassen zu können.

4.4 Ausschlusskriterien

Ausschlusskriterien sind definiert durch das Fehlen der unter 4.3 genannten Voraussetzungen. Nicht aufgenommen werden darüber hinaus Jugendliche/junge Volljährige, die

- massiv Alkohol und/oder harte Drogen konsumieren
- dem rechtsradikalem Spektrum zuzuordnen sind
- über eine hohe Gewaltbereitschaft verfügen
- eine Barrierefreiheit für ihr Leben benötigen

Jeder Aufnahmeanfrage wird einzeln geprüft und entschieden.

4.5 Benennung der Zielgruppe

Im Mittelpunkt der Betreuung steht die Vorbereitung der Jugendlichen/jungen Volljährigen auf ein eigenständiges Leben und die Entwicklung und Umsetzung beruflicher Perspektiven.

Jugendliche mit folgenden Problemlagen werden fachgerecht betreut:

- Hyperaktivität und Aufmerksamkeitsprobleme
- Lernbehinderungen
- Aggressionen, Delinquenz
- Jugendliche in adoleszenten bzw. pubertären Entwicklungskrisen
- Migrationsprobleme, z.B. unbegleitete minderjährige Ausländer, Jugendliche/ junge Volljährige der 3.Generation

Jugendliche mit folgenden Problemlagen werden nur aufgenommen, wenn sie zuvor in den Wohngruppen der Einrichtung betreut wurden und einzuschätzen sind:

- Traumatische Erlebnisse durch z.B. sexuelle Missbrauchserfahrungen sowie körperliche oder seelische Misshandlungen
- Depressive Episoden

Jeder Einzelfall wird geprüft und hinsichtlich Ausmaß der Problematik und Zusammensetzung der Gruppenkonstellation entschieden.

4.6 Formen der seelischen Behinderung beim Personenkreis nach § 35a SGB VIII

Die Jugendwohngemeinschaften Hilde und Jupp verfügen jeweils über einen eingestreuten Platz für Jugendliche, die dem Personenkreis nach § 35a SGB VIII zugehörig sind. Hierbei kann es sich um Jugendliche mit ausgewählten umschriebenen Entwicklungsstörungen handeln, die nach dem ICD-10-GM folgende Diagnosen aufweisen:

- F 90: hyperkinetische Störung
- F 91: Störungen des Sozialverhaltens
- F 92: kombinierte Störungen des Sozialverhaltens und der Emotionen
- F43.1 posttraumatische Belastungsstörung
- F43.9 Reaktion auf schwere Störung
- F70.0 Leichte Intelligenzminderung

Alle Indikationen werden im Einzelfall darauf überprüft, ob der Betreuungsumfang dieses Angebots ausreichend ist.

5. Platzzahl des gesamten Angebotes

Die Jugendwohngemeinschaften verfügen über 5 Plätze in der JWG Hilde und 6 Plätze in der JWG Jupp. Davon ist jeweils ein Platz nach § 35a SGB VIII belegbar.

6. Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele

6.1 Leitziele gemäß SGB VIII

Die Förderung der Jugendlichen/jungen Volljährigen erfolgt durch die Verbindung von verlässlicher Struktur, Alltagserleben und pädagogischen Angeboten in der Einrichtung, bei Bedarf unter Nutzung externer therapeutischer Angebote.

6.2 Leitziele bezogen auf die Zielgruppe

Die pädagogischen Ziele orientieren sich an der jeweils individuell erstellten und kontinuierlich fortgeschriebenen Hilfeplanung. Der pädagogische Akzent wird auf die Verselbstständigung in möglichst vielen Lebensbereichen gelegt.

Dies umfasst u.a. folgende Ziele:

- Etablierung eines sicheren, stabilen und wertschätzenden Lebensumfeldes
- Erweiterung und Etablierung tragfähiger sozialer Netzwerke
- Erlernen grundlegender lebenspraktischer Tätigkeiten
- Entwicklung von emotionaler Stabilität
- Entwicklung schulischen/beruflichen Perspektiven des Jugendlichen/jungen Volljährigen
- Entwicklung eines tragfähigen Lebenskonzepts/Lebensmodells
- Auseinandersetzung mit den eigenen Wurzeln, Rollenbildern, Sexualität

7. Fachliche Ausrichtung der Leistung und angewandte Methodik

7.1 Kurze Beschreibung der fachlichen Ausrichtung

Eine wesentliche methodische Grundlage ist die multiprofessionelle Arbeit. Sie ist Voraussetzung für die optimale Umsetzung der pädagogischen Ziele des Hilfeplanes. Die pädagogischen Fachkräfte der Jugendwohngemeinschaften Hilde und Jupp arbeiten einrichtungsintern interdisziplinär zusammen mit den Fachdiensten Psychologie, Schulpädagogik und Migration/ umF, sowie in enger Kooperation mit externen Fachkräften (u.a. Jugendamt, Ärzte, Therapeuten, Lehrer).

7.2 Benennung der in der Hauptsache angewandten Methoden

Grundlage der pädagogischen Arbeit ist die Wertschätzung der Jugendlichen/jungen Volljährigen, die Beziehungsarbeit, sowie die entwicklungsfördernde Gestaltung des Alltags. Damit verbunden ist eine ressourcenorientierte Methodik, die einen positiven Zugang zu den Denk- und Handlungsmustern der Adressaten ermöglicht.

In der konkreten pädagogischen Arbeit wird deshalb versucht, die positiven Voraussetzungen der Jugendlichen/jungen Volljährigen in den Vordergrund zu stellen.

Eine ressourcenorientierte Ausrichtung beinhaltet die Möglichkeiten der Jugendlichen mit ihren spezifischen Problemen umzugehen.

Schwerpunkt der Arbeit in den Jugendwohngemeinschaften Hilde und Jupp ist die weitgehende Verselbständigung, die Vorbereitung auf das Leben in einer eigenen Wohnung und die Entwicklung realistischer beruflicher Vorstellungen. Die Jugendlichen/jungen Volljährigen entwickeln grundlegende lebenspraktische Fähigkeiten und erlernen dementsprechende Tätigkeiten. Sie werden bei der Entwicklung einer eigenständigen Alltagsorganisation im Rahmen der Jugendwohngemeinschaften Hilde und Jupp begleitet.

Für die pädagogische Arbeit ergeben sich verschiedene Aufgaben, dazu gehören:

- Sinnvoller Umgang mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln
- Entwicklung realistischer beruflicher Vorstellungen und deren Umsetzung
- Umsetzen lebenspraktischen Fertigkeiten, Führen eines Haushalts
- Kontakte außerhalb von St. Joseph aufbauen und pflegen
- Freizeitinteressen pflegen

Im Hinblick auf die Herkunftsfamilie stehen folgende Aufgaben im Vordergrund:

- Unterstützung des Beziehungsprozesses zwischen Jugendlichen/jungen Volljährigen und Familie
- Einbindung von Familienressourcen
- Verlässliche Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie oder sonstigen Bezugspersonen

Es werden die folgenden methodischen Grundlagen angewendet:

- Bezugs-BetreuerInnen-System
- Beobachtung
- Einzelgespräche zu individuellen Problemen und zur Reflexion
- Aufstellung von verbindlichen und orientierenden Alltagsstrukturen
- Angebot einer verlässlichen, zielorientierten Arbeitsbeziehung
- Empathie, Feinfühligkeit und Wertschätzung
- Genogrammarbeit
- Familienarbeit, Familiengespräche
- Aktivierendes und ressourcenorientiertes Arbeiten
- Nutzung des Sozialraumes, Netzwerkarbeit
- Lebensweltorientierung

8. Grundleistungen

8.1 Gruppenbezogene Leistungen

8.1.1 Aufnahmeverfahren

Aufnahme Jugendlicher/ junger Volljähriger aus den bestehenden Wohngruppen der Einrichtung:

Voraussetzung hierfür ist ein Mindestalter von 16 Jahren, Selbstständigkeit in lebenspraktischen Angelegenheiten, Zuverlässigkeit und Gesprächsbereitschaft. Die Jugendlichen/jungen Volljährigen nehmen an einem Vorstellungsgespräch bei der Leitung teil, erhalten gegebenenfalls Aufgaben, um die notwendigen Voraussetzungen für die Aufnahme zu erfüllen und wechseln nach Abstimmung im Hilfeplangespräch in die Jugendwohngemeinschaft Hilde oder Jupp.

Aufnahme externer Jugendlicher/junger Volljähriger:

Zunächst erfolgt nach der Anfrage durch das Jugendamt, der Klärung des aktuellen Anlasses und der Sichtung von Anamnesedaten ein Vorstellungsgespräch unter Beteiligung des Jugendlichen/jungen Volljährigen, gegebenenfalls der Eltern bzw. Sorgeberechtigten und des Jugendamtes in der Einrichtung St. Joseph, mit Beteiligung einer Gruppenfachkraft und der pädagogischen Leitung. Der Jugendliche/junge Volljährige erhält die Möglichkeit in der Jugendwohngemeinschaft zu hospitieren, um einen ersten Eindruck zu gewinnen.

Im Aufnahmegespräch werden konkrete Vereinbarungen über Beginn der Hilfemaßnahme und erste Hilfeplanziele getroffen. Nach der Aufnahme beginnt eine Eingewöhnungszeit. Danach erfolgen die Auswertung und das erste Hilfeplangespräch. Auf Wunsch des Jugendamtes ist es davon abweichend möglich, bereits das Aufnahmegespräch als erstes Hilfeplangespräch zu führen.

8.1.2 Hilfeplanung

Die Koordination und Fortschreibung des Hilfeplans nach § 36 SGB VIII erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und der Einrichtung unter Einbeziehung des Jugendlichen/jungen Volljährigen und nach Möglichkeit der Eltern bzw. der Personensorgeberechtigten. Das Hilfeplangespräch erfolgt i.d.R. in einem halbjährlichen Turnus. Vorab lässt die Einrichtung dem Jugendamt und den Eltern bzw. Sorgeberechtigten eine schriftliche Zielüberprüfung zukommen, die die Erreichung bzw. den Erreichungsgrad der im Hilfeplan aufgestellten Ziele abbildet und hierbei sowohl die Perspektive der Adressaten wie auch der Fachkräfte umfasst.

Die Ergebnisse werden im Hilfeplan festgehalten und bilden die Grundlage für die weitere Erziehungsplanung. Die Fachkräfte reflektieren in regelmäßigen Abständen mit den Jugendlichen/jungen Volljährigen die im Hilfeplan vereinbarten Ziele und den jeweiligen Zielerreichungsgrad.

8.1.3 Erziehungsplanung

Die im Hilfeplan vereinbarten Zielsetzungen sind die Grundlage der Erziehungsplanung. Die einzelnen Ziele werden konkretisiert, in überschaubare Handlungsschritte untergliedert und mit einem konkreten zeitlichen Rahmen versehen

Die Erziehungsplanung erfolgt in regelmäßigen Teamsitzungen sowie ständiger Absprache der Fachkräfte untereinander und mit der pädagogischen Leitung, ggf. unter Hinzuziehung weiterer Personen (z.B. Arzt, Therapeut, Lehrer, Vormund, Eltern).

Die einzelnen Aspekte werden regelmäßig im Team überprüft und bei Bedarf angepasst. So werden u.a. die jeweilige momentane Situation, Veränderungen und zukunftsrelevante Faktoren besprochen. Dies ermöglicht gezieltes Handeln und schließt auch fördernde und therapeutische Hilfen ein. Ziel ist, dass der Jugendliche/junge Volljährige im Rahmen seiner Möglichkeiten und Wünsche sein Leben gestalten kann.

In die Erziehungsplanung fließen folgende Inhalte und Methoden ein:

- Individuelle Situationen des Jugendlichen/jungen Volljährigen auf der Grundlage einer Anamnese
- Fähigkeiten, Potentiale, Neigungen, Begabungen und weitere Ressourcen
- Familiäre Hintergründe und aktuelle Konstellation
- Erwartungen, Vorstellungen, Wünsche der Eltern
- Zielsetzungen der Jugendämter
- Therapeutische Interventionen

Die genannten Inhalte werden in regelmäßig stattfindenden Reflexionsgesprächen mit den Jugendlichen/jungen Volljährigen erörtert.

8.1.4 Alltagsgestaltung

Die Jugendlichen/jungen Volljährigen erlernen das Leben in einer Wohngemeinschaft und entwickeln eine eigenständige Alltagsroutine. Sie werden von den Fachkräften an die selbständige Gestaltung herangeführt und unterstützt. Dies beinhaltet:

- Eigenständiges Aufstehen
- Pünktlicher, regelmäßiger Schul- bzw. Praktikums- oder Ausbildungsplatz Besuch
- Eigenständige Versorgung: einkaufen, ausgewogene Ernährung, Kochen
- Sinnvoller Umgang mit den zur Verfügung stehenden Geldern
- Eigenständige, sinnvolle Gestaltung des Tages: Hausaufgaben, Haushaltsführung, Freizeitgestaltung, Kontaktpflege zu Eltern, Freunden, angemessene Ruhepausen

Die Gestaltung des Tagesablaufs liegt in der Verantwortung des Jugendlichen/jungen Volljährigen.

Die Jugendlichen/jungen Volljährigen werden bei Aufnahme in die Jugendwohngemeinschaften Hilde und Jupp in allen Angelegenheiten intensiv begleitet und an alle Anforderungen herangeführt. Über die genannten Aufgaben hinaus liegt der Schwerpunkt auf der Entwicklung beruflicher Perspektiven. Dazu gehört: begleitete Besuche bei der Berufsberatung, des Arbeitsamts, dem Schreiben von Bewerbungen und die Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche. Bei Bedarf oder auf ausdrücklichen Wunsch werden Arztbesuche vereinbart und begleitet.

Die Begleitung bei der Suche nach einem Therapeuten, die Begleitung von Elternkontakten gehören zu den weiteren Aufgaben der Betreuung in den Jugendwohngemeinschaften Hilde und Jupp.

Die Unterstützung und Begleitung ist abhängig von den Kompetenzen und dem Entwicklungsgrad des Jugendlichen/jungen Volljährigen und von den Hilfeplanziele.

Ziel ist, die Unterstützung nach und nach zu reduzieren und dem Jugendlichen/jungen Volljährigen mehr und mehr Eigenverantwortung und Eigenständigkeit zu übertragen.

Die Jugendwohngemeinschaften werden Montag bis Freitag von 14.00 Uhr 22.00 Uhr betreut. In den Ferien findet die Betreuung im gleichen Stundenumfang statt, wird je nach Bedarf flexibel gestaltet. Am Wochenende, je nach Freizeitplanung 5 Stunden pro Jugendwohngemeinschaft. Die restliche Zeit stehen die Fachkräfte im Rahmen einer Rufbereitschaft zur Verfügung. Es gibt keine Schließzeiten.

8.1.5 Förderung der Persönlichkeitsentwicklung durch spezifische Angebote im Rahmen der Grundleistung

Zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung werden unterschiedliche Bereiche angesprochen. Dazu gehört, die Jugendlichen/jungen Volljährigen in ihren sozialen Kompetenzen zu stärken, die Bewältigung von Krisen und Konflikt, Aufbau sozialer Kontakte, Teilnahme an schulischen/beruflichen Maßnahmen.

Des Weiteren werden die Jugendlichen/jungen Volljährigen in den Bereichen der Kulturtechniken, der lebenspraktischen Fertigkeiten und Fähigkeiten sowie der Umsetzung von Freizeitinteressen unterstützt.

8.1.5.1 Sozialkompetenzen

- Klärung von Konflikten und Entwicklung tragfähiger Lösungsstrategien durch Einzel - und Gruppengespräche und Rollenspiele
- Entwicklung und Gestaltung einer angemessenen Tagesstruktur, führen des eigenen Haushalts
- Geldeinteilung des monatlichen Budgets, Umgang mit Bankangelegenheiten
- Einhaltung von Regeln und Absprachen, Verlässlichkeit
- Eigenverantwortlichen Handelns
- Sensibilisierung der Rolle als Frau
- Umgang mit Beziehungen, Partnerschaft, Sexualität
- Umgang und Sensibilisierung von Migration

8.1.5.2 Kulturtechniken

- Umgang mit (neuen) Medien
- Besuch kultureller Veranstaltungen (Kino, Musik, Sport etc.)
- Feiern von wichtigen Festen im Jahresablauf (Weihnachten, Ostern)
- Feste anderer Religionen werden auf Wunsch zelebriert
- Bewusste Kultivierung von Jahreszeiten wie Advent, Karneval, Fastenzeit werden angeboten

8.1.5.3 Motorische Fähigkeiten

- Regelmäßige wöchentliche sportliche Angebote auf dem einrichtungseigenen Sportplatz und in den Fitness-, Tanz- und Mehrzweckräumen der Einrichtung
- Teilnahme an einem Sportverein

8.1.5.4 Lebenspraktische Fähigkeiten

- Ausgewogene Ernährung kennenlernen, Einkauf und Kochen
- Aufräumen, Ordnung halten im eigenen Zimmer
- Gestaltung des eigenen Zimmers
- Verantwortung übernehmen für den eigenen Besitz
- Umgang mit monatlichen Budgets
- Umgang mit Banken und Behörden
- Körperpflege, Hygiene, Wäschepflege

8.1.5.5 Sonstiges

Wöchentlich werden ein Kochkurs, sportliche Aktivitäten wie Fußballspielen, Volleyball, Radtouren, Inliner fahren sowie kulturelle Angebote wie Museen- oder Kinobesuche, Stadtteilstädte angeboten.

Darüber hinaus werden Wochenendausflüge wie Besuche von Auswärts-Fußballspielen, Städtebesuche oder Fahrten an die Nord - und Ostsee angeboten. Einmal jährlich findet in den Sommerferien eine einwöchige Ferienfahrt statt.

Jeder Jugendliche/junge volljährige hat die Möglichkeit aktives Mitglied in einem Verein zu werden, um seine sportlichen oder musischen Fähigkeiten und Fertigkeiten auszubauen. Die Jugendlichen/jungen Volljährigen erhalten die Möglichkeit, verschiedene Angebote kennenzulernen und auszuprobieren, z.B. Sportverein, Musikschule, Schachverein

8.1.6 Gesundheitliche Vorsorge/medizinische Betreuung

Alle Jugendlichen/junge Volljährige werden regelmäßig einem Arzt im Rahmen des öffentlichen Gesundheitswesens vorgestellt. Damit soll sichergestellt werden, dass Erkrankungen und Einschränkungen der aufgenommenen Jugendlichen/jungen Volljährigen frühzeitig erkannt werden, insbesondere solche, die eine normale körperliche und geistige Entwicklung der Jugendlichen/jungen Volljährigen in besonderem Maße gefährden.

Die Fachkräfte der Einrichtung sind sensibilisiert Vernachlässigungen, Verwahrlosungen oder auch Misshandlungen zu erkennen und in diesen Fällen schnellstmöglich einen Arzt hinzuzuziehen.

8.1.7 Bildung, Art und Umfang der Unterstützung im Kontext Schule/Ausbildung

Die Jugendlichen/jungen Volljährigen erledigen ihre Hausaufgaben eigenständig. Die Fachkräfte der Jugendwohngemeinschaften unterstützen die Jugendlichen/jungen Volljährigen bei Bedarf an Werktagen und bieten adäquate Unterstützung bei schulischen Angelegenheiten. Die Jugendlichen/jungen Volljährigen werden an ein selbstständiges Arbeitsverhalten herangeführt.

Die Ziele in der Förderung für alle Jugendlichen/jungen Volljährigen sind mittel- und langfristig angelegt und orientieren sich an den Inhalten der Förderpläne, welche von den Lehrkräften erstellt und mit den pädagogischen Fachkräften der Einrichtung abgestimmt werden:

- **Mittelfristig** wird die Erreichung des jeweiligen Klassenziels auf der Basis einer individuellen Förderung angestrebt.
- **Langfristig** sollen ein selbstständiges Arbeitsverhalten und die Minimierung schulischer und leistungsbezogener Schwierigkeiten gelingen.

Jeder Jugendliche/junge Volljährige erhält einen mit den erforderlichen Arbeitsmitteln ausgestatteten Arbeitsplatz. Zur Sicherung erfolgreichen Lernens werden alle Lernenden entsprechend ihres Bedarfs betreut.

Jugendliche/junge Volljährige, die sich in einer Ausbildung befinden werden von den Fachkräften der Jugendwohngemeinschaften durch einen regelmäßigen Austausch mit der Ausbildungsstätte, Vermittlung bei Schwierigkeiten und bei Berufsschulangelegenheiten unterstützt.

Zusätzlich erfolgt bei Bedarf der Einsatz der Lehrkräfte der Einrichtung in Form qualifizierter, strukturierter schulpädagogischer Einzelförderung. Insbesondere Jugendliche/junge Volljährige die vor dem Erwerb eines Schulabschlusses stehen oder mit den fachlichen Anforderungen der jeweiligen Berufsschule konfrontiert sind werden unterstützt. Darüber hinaus ausländische Jugendliche/junge Volljährige die Förderung im Bereich Sprache/Fachsprache bedürfen.

8.1.8 Art und Umfang der Familienarbeit

Vor dem Hintergrund der Stabilisierung der Eltern-Jugendlichen Beziehung bei gleichzeitiger Verselbstständigung durch die Einrichtung wird Elternarbeit kontinuierlich und in Anlehnung an das Hilfeplanverfahren geleistet. Für jeden Jugendlichen/ jungen Volljährigen wird im Hilfeplan verbindlich der Kontakt zwischen ihm und seiner Familie festgelegt.

Dies beinhaltet in der Regel regelmäßige, wöchentliche Telefonate zwischen Eltern und Jugendlichen und Eltern - pädagogischem Personal, Besuche der Eltern in der Einrichtung, monatliche Elterngespräche von ca. einer Stunde Dauer, Beurlaubungen des Jugendlichen in Tagesform, am Wochenende und/oder in den Schulferien mit entsprechenden anschließenden Auswertungsgesprächen. Dies hat weitreichende Konsequenzen für die pädagogische Arbeit und die personelle Ausstattung sowie die Qualifikation der Fachkräfte. Eltern- und Familienarbeit ist integraler Bestandteil ihrer Arbeit. Elternarbeit wird durch familiensystemische Ansätze geprägt. Elternarbeit konzentriert sich darauf, die Mütter und Väter stärker in die Erziehungsbelange einzubeziehen und in die Aktivitäten der Einrichtungen zu integrieren.

8.1.9 Beteiligung der Jugendlichen

8.1.9.1 Partizipation

Die Jugendlichen/jungen Volljährigen werden altersentsprechend, in einer für sie verständlichen, nachvollziehbaren und wahrnehmbaren Form, an möglichst allen Fragen des Zusammenlebens in der Gruppe und der Einrichtung beteiligt und an das Thema Beteiligung herangeführt. Partizipatorische Elemente sind regelmäßige Gruppenbesprechungen, ein regelmäßig tagender gruppenübergreifender KiJu-Rat und regelmäßige Beteiligung an der Gestaltung der Gesamteinrichtung.

Die Partizipation im Gruppenkontext wird gewährleistet durch die einmal wöchentlich stattfindende **Gruppenbesprechung** unter Teilnahme (möglichst) aller Jugendlichen und einer pädagogischen Fachkraft:

- Besprechung organisatorischer Angelegenheiten im Gruppenkontext
- Klärung von Konflikten
- (Vor-)Besprechung von Einrichtungsangelegenheiten
- Planung gemeinsamer Aktionen
- Planung von Festen und Feiern
- Beteiligung bei dem Einsatz von Spendengeldern
- Anhörung bei der Überarbeitung der Gruppenregeln
- Beteiligung bei der Nutzung und Gestaltung von Gemeinschaftsräumen
- Neuwahl einer Gruppensprecherin/eines Gruppensprechers bei Bedarf
- Dokumentation der Besprechungen

Die Partizipation im Einrichtungskontext wird gewährleistet durch den einmal monatlich stattfindenden **KiJu-Rat** unter Teilnahme von Kindern und Jugendlichen aller Betreuungsbereiche der Einrichtung (Delegiertenprinzip) und einer pädagogischen Fachkraft.

- Besprechung organisatorischer Angelegenheiten im Einrichtungskontext
- Regelmäßiger Kontakt zur Einrichtungsleitung
- Planung von Festen und Feiern
- Beteiligung bei dem Einsatz von Spendengeldern
- Anhörung bei der Überarbeitung der Hausordnung
- Beteiligung bei der Nutzung und Gestaltung von gruppenübergreifenden Gemeinschaftsräumen
- Neuwahl der Sprecherin/des Sprechers des KiJU-Rats bei Bedarf
- Dokumentation der Besprechungen

8.1.9.2 Beschwerdemanagement

Die Einrichtung verfügt über ein Konzept zum Beschwerdemanagement, das sukzessive fortgeschrieben wird. Alle Jugendlichen/junge Volljährigen haben die Möglichkeit sich bei Beschwerden an zwei konkret benannte, herausgehobene Vertrauenspersonen oder an die übrigen Fachkräfte der Einrichtung und bei Bedarf die pädagogische Leitung, die Einrichtungsleitung, die Geschäftsstelle des Trägers, das zuständige Jugendamt oder die Heimaufsicht zu wenden.

Sie werden bei Aufnahme und in regelmäßigen Abständen über die Beschwerdemöglichkeiten informiert. Sie haben die Möglichkeit sich in mündlicher oder schriftlicher Form mitzuteilen. Beschwerden werden dokumentiert und lösungsorientiert geklärt.

Ein Konzept zum Schutz vor Gewalt und geeignete Verfahren der Selbstvertretung gemäß KJSG sind in der Anlage beigefügt.

8.1.10 Umgang mit Krisen/Umsetzung Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII

Die Einrichtung St. Joseph Kinder und Jugendhilfe ist am 18.07.2014 der Rahmenvereinbarung der Region Hannover zur Sicherstellung des Schutzauftrags gemäß § 8a SGB VIII sowie zur Sicherstellung des Tätigkeitsausschlusses einschlägig vorbestrafter Personen gemäß § 72a SGB VIII beigetreten. Alle Mitarbeitenden werden einmal jährlich durch den Präventionsbeauftragten der Einrichtung über die Anwendung der Rahmenvereinbarung geschult.

8.1.11 Beendigung der Maßnahme

Die zeitliche Dauer der Maßnahme und die weitere Verlaufsplanung richten sich nach dem Ergebnis im Hilfeplanprozess. Je nach Entlassungsziel werden folgende Handlungsschritte nach Absprache im Hilfeplangespräch spezifiziert:

Entlassung in den eigenen Wohnraum

Erfolgt die Entlassung in den eigenen Wohnraum, werden folgende Handlungsschritte spezifiziert:

- Konkretisierung eines individuellen Sparplans
- Hilfestellung bei der Wohnungssuche im Einzugsgebiet der Region Hannover
- Hilfestellung und Beratung bei der Wohnungseinrichtung
- Unterstützung bei der Vorbereitung und bei Bedarf Begleitung des Umzugs
- Gegebenenfalls Planung und Durchführung der Nachbetreuung nach gesonderter Vereinbarung mit dem zuständigen Jugendamt im Kontext nach §41 SGB VIII

Erstellen eines Abschlussberichts und Weiterleitung an die Fachkräfte des Jugendamts, gegebenenfalls der Eltern und des Jugendlichen/jungen Volljährigen

Einrichtungsinterner Übergang in die Jugendwohngemeinschaft Bernie, Ferdi-Walli oder mobile Betreuung

Wird im Hilfeplangespräch die Überleitung in einen der o.g. Verselbständigungsbereich beschlossen werden in der Einrichtung folgende Handlungsschritte spezifiziert:

- Schriftliche Bewerbung des Jugendlichen/jungen Volljährigen an die Einrichtungsleitung
- Vorstellungsgespräch unter Beteiligung einer Fachkraft der JWG Hilde oder Jupp, einer Fachkraft der o.g. Angebote und der Einrichtungsleitung
- Festlegung, welche Voraussetzung der Jugendliche/junge Volljährige erfüllen muss, um wechseln zu können, z.B. positiver Verlauf der bisherigen Maßnahme, weitere intensivierete Verselbstständigung
- Gegebenenfalls Einbeziehung der Eltern/Sorgeberechtigten in diesen Prozess
- Unterstützung bei der Vorbereitung und Begleitung des Umzugs

Abbrüche

Ad-Hoc-Abbrüche einer Maßnahme sind nur bei einem sich krisenhaft entwickelnden Ereignis möglich, insbesondere dann, wenn eine fremdgefährdende Situation gegeben ist und andere Kinder/Jugendliche der Einrichtung und/oder Fachkräfte massiv bedroht werden.

Ad-Hoc-Abbrüche werden vermieden. Beim Auftreten massiver eigen- und fremdgefährdender Verhaltensweisen wird im Hilfeplanverfahren gemeinsam nach geeigneten Formen zur weiteren Betreuung und Förderung des Jugendlichen gesucht und gegebenenfalls der Umzug in eine andere Einrichtung begleitet. Beim Abbruch der Maßnahme bei Jugendlichen mit einer § 35a SGB VIII Diagnose wird eine fachliche Empfehlung für die weiteren Institutionen gegeben, ein entsprechender Abschlussbericht erstellt und mit allen Beteiligten soweit möglich gemeinsam besprochen.

Erstellen eines Abschlussberichts und Weiterleitung an die Fachkräfte des Jugendamts, dem jungen Volljährigen oder den Eltern/Sorgeberechtigten und dem Jugendlichen.

8.2 Gruppenübergreifende/-ergänzende Leistungen

8.2.1 pädagogische/therapeutische Leistungen

Gruppenübergreifend verfügt die Einrichtung über die Fachdienste Psychologie, Migration/umF und Schulpädagogik, die die pädagogischen Bereiche in Fachfragen beratend unterstützen.

8.2.1.1 Psychologische Leistungen

In akuten Krisen findet eine kollegiale Unterstützung der Fachkräfte unter Beteiligung des Fachdienstes Psychologie innerhalb der Einrichtung statt:

- Testpsychologische Diagnostik im Jugendalter
- Fachberatung des pädagogischen Personals im Hinblick auf die psychische Störung des Jugendlichen/jungen Volljährigen und einer möglichen psychischen Auffälligkeit der Eltern
- Krisenintervention, z.B. Einschätzung einer stationären jugendpsychiatrischen Unterbringung
- Anleitung zur Verhaltensmodifikation
- Ergänzende Elternarbeit, z.B. begleitende Elterngespräche, Elterntaining, Hausbesuche
- Mitwirkung bei Aufnahmeanfragen
- Kooperation mit Jugendämtern
- Kooperation mit externen Fachdiensten
- Organisation und Realisation von Erziehungshilfeplangesprächen
- Ergänzende Dokumentation von Elterngesprächen und Fallbesprechungen der Teams
- Beratung bei Weiterentwicklung und Fortschreibung der Gesamtkonzeption
- Fachberatung des pädagogischen Personals im Hinblick auf die nach ICD-10-GM umschriebenen Diagnosen. Insbesondere Anleitung und Beratung im Umgang, der Unterstützung und Förderung der Jugendlichen, die nach § 35a SGB VIII untergebracht sind.

8.2.1.2 Migrationsspezifische Leistungen

Der Fachdienst Migration/umF unterstützt und berät innerhalb der Einrichtung in folgenden Bereichen:

- Migrationssensibles Verhalten
- Anmeldung beim Ordnungsamt und Klärung des Aufenthaltsstatus bei der zuständigen Ausländerbehörde.
- Vorbereitung und Begleitung der Anhörung im Asylverfahren beim Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge.
- Unterstützung bei der Beantragung von Passersatzpapieren beim jeweiligen Konsulat und Begleitung der/des Jugendlichen dorthin.
- Versuch der Kontaktaufnahme mit Familienangehörigen in Deutschland oder im Fluchtland
- Ausländerspezifische Aufwendung (z.B. Passkosten, Fahrtkosten zu Konsulaten, Rechtsanwaltskosten bei Asylverfahren, Dolmetscherkosten)
Wenn die Einrichtung hierfür Leistungen übernimmt, ist die Übernahme der Kosten im Vorfeld mit dem zuständigen Jugendhilfeträger zu klären.

8.2.1.3 Schulpädagogische Leistungen

Um die Jugendlichen/jungen Volljährigen im schulischen Bereich zu unterstützen und zu fördern stehen allen Betreuten einrichtungsintern Lehrkräfte zur Verfügung, die mit folgenden Aufgaben befasst sind:

- Fachliche Beratung aller Fachkräfte im Bereich Schule und Ausbildung
- Zusammenarbeit mit Schulen und Ausbildungsstätten
- Erstellung individueller Förderprogramme
- Teilnahme an Elterngesprächen, Elternabenden und Schulveranstaltungen
- Krisenintervention im schulischen Bereich
- Beteiligung an Hilfeplangesprächen zum Bereich Schule
- Durchführung qualifizierter, strukturierter, schulpädagogischer Einzelförderung nach Bedarf, für

Jugendliche/junge Volljährige aus anderen Kulturen zum Erwerb der deutschen Sprache

Unterstützung zur Vorbereitung auf schulische/berufliche Prüfungen

Reduzierung schulischer Defizite

8.2.2 Leitungs-/Verwaltungsleistungen

8.2.2.1 Leistungen der Einrichtungsleitung

Die Leitungstätigkeit bezieht sich auf die gesamte Einrichtung. Sie beinhaltet die Koordination der internen Arbeit aller Fachkräfteinnen und Fachkräfte in der Einrichtung, Personalführung, Betriebsführung, Entscheidung über die Aufnahme von Kindern und Jugendlichen, Sicherstellung der Einhaltung gesetzlicher Richtlinien, Zusammenarbeit mit Jugendämtern und sonstigen Behörden sowie Verwaltungsaufgaben.

Insbesondere Teilnahme an Stiftungskonferenzen, Klausurtagungen, Einbindung in Träger- und Stiftungsstrukturen, Öffentlichkeitsarbeit, Teilnahme an diversen Arbeitskreisen, Koordination von Prozessen und Strukturen, Einstellung von Fachkräften, Zielvereinbarungsgespräche führen, Personal- und Organisationsentwicklung, Fortschreibung und Entwicklung der Leistungsangebote, Finanzplanung, Investitionsplanung, Fortbildungsplanung, QM, Sicherstellung behördlicher Auflagen.

8.2.2.2 Leistungen der Pädagogischen Leitung

Die pädagogische Leitung begleitet den gesamten Hilfeverlauf, koordiniert die interne Arbeit der Gruppe, berät bei schwierigen erzieherischen Problemen, entwickelt die Konzeption fort und ist in erster Linie Ansprechperson für die Jugendämter.

8.2.2.3 Rufbereitschaft, Krisenintervention

Die Einrichtung hält für Krisen eine Rufbereitschaft in den Nachtzeiten von 22.00 bis 8.00 Uhr vor. Bei Abgängigkeiten werden die jungen Menschen in Abstimmung mit der Polizei von der Rufbereitschaft abgeholt.

An Wochenenden und Feiertagen wird die Rufbereitschaft ganztägig abwechselnd von Einrichtungsleitung und pädagogischer Leitung ausgeführt.

In akuten Krisen findet eine kollegiale Unterstützung der Fachkräfte innerhalb der Einrichtung und bei Bedarf unter Einbindung des Fachdienstes Psychologie statt. Im Einzelfall besteht die Möglichkeit, unter Abwägung der Gesamtsituation einen Jugendlichen vorübergehend in einer anderen Wohngruppe zu betreuen.

8.2.2.4 Leistungen der Verwaltung

Die Verwaltung der Gesamteinrichtung übernimmt alle verwaltungstechnischen Aufgaben, die sich aus dem Betriebsablauf ergeben, einschließlich der Zusammenarbeit mit der zentralen Buchhaltungs- und Gehaltsabrechnungsstelle des Caritasverbandes für die Diözese Hildesheim e.V.

8.2.3 Hauswirtschaftsleistungen

Die hauswirtschaftliche Versorgung umfasst die Beratung der Fachkräfte der Jugendwohngemeinschaften bei allen Tätigkeiten in einem Haushalt: Küche, Wäscheversorgung und Reinigung. Außerdem umfasst sie die Vorbereitung einrichtungsinterner Veranstaltungen

Darüber hinaus beinhaltet der Aufgabenbereich die Kontrolle der Fremdreinigung. Die Grundreinigung des Gebäudes und die Reinigung der allgemeinen Räume der Jugendwohngemeinschaften Hilde und Jupp wird von einer Fremdfirma ausgeführt.

8.2.4 Leistungen des technischen Dienstes

Der Hausmeisterdienst ist für alle anfallenden handwerklichen Tätigkeiten zuständig. Dazu gehören neben dem Instandhaltungsbereich auch die Vorbereitung von Umzügen sowie die Koordination und Überwachung von Aufträgen, die durch externe Firmen durchgeführt werden.

8.2.5 Sonstige Leistungen

8.2.5.1 Leistungen im Bereich IT

Die Einrichtung hält ein leistungsfähiges und den aktuellen Anforderungen entsprechendes IT-System vor. Das System wird durch ein externes Fachunternehmen administriert. Einrichtungsintern gibt es einen übergeordneten IT-Koordinator und auf Gruppenebene jeweils eine pädagogische Fachkraft als IT-Ansprechpartner/in.

8.2.5.2 Leistungen im Bereich Datenschutz

Die Einrichtung kooperiert auf Trägerebene mit einem Datenschutzbeauftragten, der hinsichtlich DSGVO-relevanter Fragestellungen berät. Einrichtungsintern gibt es einen Datenschutzkoordinator, der als Ansprechpartner für die Fachkräfte fungiert und bei Bedarf Anfragen an den Datenschutzbeauftragten weiterleitet.

8.3 Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung

8.3.1 Qualitätsmanagement

Die Qualitätsentwicklung in der St. Joseph Kinder- und Jugendhilfe ist ein kontinuierlicher Prozess der Auseinandersetzung mit der pädagogischen Arbeit und den damit verbundenen Tätigkeiten einer Einrichtung als komplexes System.

Dies bedeutet, dass folgende Prozesse stattfinden:

- Kontinuierliche selbstgesteuerte Reflexion der pädagogischen Arbeit
- Systematische Erkennung von Schwachpunkten im System der Einrichtung
- Herausarbeitung von einrichtungsspezifischen Ressourcen
- Förderung von jugendgerechten Bedingungen
- Gezielte Personalauslese
- Personalentwicklung
- Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen, mindestens 3 Tage pro Jahr

Vor dem Hintergrund des niedersächsischen Rahmenvertrages nach § 78 f SGB VIII wird die Qualitätsentwicklung der St. Joseph Kinder- und Jugendhilfe in vier Teilaspekte differenziert:

- **Eingangsqualität**
- **Strukturqualität**
- **Prozessqualität**
- **Ergebnisqualität**

Bei der Differenzierung ist zu berücksichtigen, dass diese Aspekte lediglich Hilfskonstrukte sind und darüber hinaus in einer Wechselwirkung zueinanderstehen. Insofern sind die folgenden Maßnahmen der Qualitätsentwicklung nicht isoliert, sondern im Gesamtkontext zu sehen. Die Ziele des vorliegenden Qualitätsmanagements sind Flexibilisierung, Transparenz, Kooperation und Evaluation der Arbeit.

8.3.1.1 Eingangsqualität

Die Einrichtung ist bestrebt, mit den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe partnerschaftlich zusammen zu arbeiten. Dazu gibt es verschiedene Ansatzmöglichkeiten. Im Mittelpunkt steht jedoch das Hilfeplanverfahren nach § 36 SGB VIII.

Das „grundsätzliche Selbstverständnis“ der pädagogischen Arbeit als ein Qualitätsmerkmal der Einrichtung orientiert sich am Leitbild des Deutschen Caritasverbandes. Die Konkretisierung für die einrichtungsinterne Pädagogik ist in der Leistungsbeschreibung beschrieben. Damit werden Aussagen über die Ziele, Methoden sowie Möglichkeiten und Grenzen der pädagogischen Arbeit getroffen.

Für eine adressatenorientierte Erziehung ist das Aufnahmeverfahren eine der wesentlichen Voraussetzungen. Die Einrichtung kann umso effektiver arbeiten, je mehr Vorinformationen ihr über Ziele, mögliche Maßnahmen und Hintergründe zur Verfügung stehen. Insofern ist eine möglichst konkrete Beschreibung der Informationen der individuellen Problemlage erwünscht. Sollte dies nicht möglich sein, werden Daten von der Einrichtung erhoben.

8.3.1.2 Strukturqualität

Die Strukturqualität beschreibt die Vorhalteleistung der St. Joseph Kinder- und Jugendhilfe und ist insbesondere hinsichtlich des Personals und der Sachausstattung in der Leistungsbeschreibung differenziert beschrieben. Die Stiftung Kath. Kinder- und Jugendhilfe im Bistum Hildesheim als Träger der Einrichtung überprüft in regelmäßigen Abständen die aktuellen strukturellen Merkmale und verändert sie im Bedarfsfall. Wesentliche Veränderungen werden in Kooperation mit den zuständigen Kostenträgern abgestimmt. Dabei werden die Interessen der Kinder und Jugendlichen sowie des familiären Umfeldes in den Vordergrund gestellt.

Ein weiteres wesentliches Qualitätsmerkmal der Kinder- und Jugendhilfe ist die Einbindung in die Verbandsstruktur des Caritasverbandes für die Diözese Hildesheim e.V. als Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege. Die Einrichtung wird frühzeitig über aktuelle Entwicklungen im Bereich der Erziehungshilfe informiert, um das Konzept jeweils dem Bedarf fachbezogen anzupassen.

8.3.1.3 Prozessqualität

Die Prozessqualität beschreibt die Qualität der Abläufe in der pädagogischen Praxis. Die Einrichtung verfügt über einen Arbeitskreis, der sich insbesondere mit der Prozessqualität beschäftigt. Aufgabe dieses Arbeitskreises ist es insbesondere, Standards für wiederkehrende Abläufe in der Erziehungshilfe zu entwickeln. Die Ergebnisse fließend laufend in die Arbeit mit ein und führen laufend zur Etablierung und Aktualisierung struktureller Standards .

8.3.1.4 Ergebnisqualität

Die Ergebnisqualität beschreibt die Veränderung im Vergleich zur Ausgangslage, den Grad der Zielerreichung, sowie die gegenwärtige und erwartbar zukünftige Situation der Adressaten. Die einrichtungsinterne Überprüfung der Zielerreichung erfolgt einerseits aus Sicht der Adressaten und in Zusammenarbeit mit ihnen im Rahmen von regelmäßigen Reflexionsgesprächen und andererseits in den entsprechenden Gremien der Einrichtung (Fallkonferenzen, Fallbesprechungen mit der Pädagogischen Leitung und Teambesprechungen).

8.3.2 Verpflichtung zum Qualitätsdialog (Vereinbarung mit dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe)

Der Einrichtungsträger verpflichtet sich entsprechend der abgeschlossenen Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung die Leistungen im angegebenen Umfang und der jeweiligen Qualität zu erbringen und die festgelegten betriebsnotwendigen Anlagen vorzuhalten.

8.3.3 Supervision

Supervision findet 10x jährlich für jeweils 1,5 Stunden durch einen externen Supervisor, Ausbildung nach BFD, SG oder DGSV, statt.

8.3.4 Dienstbesprechungen

Die Einrichtung verfügt über ein regelhaftes Konferenzsystem, in dem die angemessene Kommunikation der pädagogischen Fachkräfteinnen und Fachkräfte in den Teams mit Leitung und anderen Einrichtungsteilen sichergestellt ist.

Für den umfassenden Austausch sind folgende Konferenzen installiert:

Fallkonferenz

3x jährlich, 2,5 Stunden alle Fachkräfteinnen und Fachkräfte eines Teams, ggf. gruppenergänzender Dienst, pädagogische Leitung, Einrichtungsleitung

- interne Hilfeplanung, Perspektivplanung der einzelnen Adressaten

Teambesprechung und Fallbesprechung (teils mit PL)

wöchentlich, 2 Stunden, alle Fachkräfteinnen und Fachkräfte eines Teams

- Adressaten- und Gruppenangelegenheiten

Wöchentlich finden Besprechungen im Umfang von 2 Stunden statt, alle zwei Wochen auch unter Beteiligung der pädagogischen Leitung. Dort werden Angelegenheiten der Jugendlichen, die Perspektivplanung und Alltagsfragen erörtert.

Bereichsbesprechung (im Haupthaus der Gesamteinrichtung)

monatlich, 2 Stunden, ein Mitglied pro Team, gruppenergänzender Dienst, Leitung

- Gruppenübergreifende Planungen, aktuelle Einrichtungsangelegenheiten

Plenum (im Haupthaus der Gesamteinrichtung)

2-monatlich, 2 Stunden, alle Fachkräfteinnen und Fachkräfte der Gesamteinrichtung

- übergreifende Themen z.B. § 8a SGB VIII, Partizipation, Umgang mit Aggression
- Belehrung des Betriebsarztes und des Sicherheitsbeauftragten (Brandschutz)

Die Inhalte orientieren sich am aktuellen Informationsstand. Die wesentlichen Prozesse werden protokolliert. Für alle Konferenzen wird ein Jahreskalender erstellt. Es wird Wert auf eine permanente Teamentwicklung gelegt. Begleitet werden die Teams von der jeweiligen pädagogischen Leitung, von den gruppenübergreifenden Fachdiensten und gegebenenfalls durch die Einrichtungsleitung.

8.3.5 Fortbildung

Die Fachkräfteinnen und Fachkräfte werden aufgefordert und unterstützt, sich regelmäßig fortzubilden, ihnen stehen **drei Fortbildungstage pro Jahr** zur Verfügung. Angebote folgender Institutionen sind möglich:

- regelmäßige einrichtungsinterne Fortbildungen
- Fortbildungsveranstaltungen und Fortbildungslehrgänge bei der Stiftung kath. Kinder- und Jugendhilfe im Bistum Hildesheim
- Fortbildungsveranstaltungen beim Bundesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfe (BVkE)
- Tagungen weiterer Verbände der Freien Wohlfahrtspflege
- Behördliche Institutionen z.B. Niedersächsisches Landesjugendamt
- Fachverbände, z.B. Verein für öffentliche und private Fürsorge, Arbeitsgemeinschaft für Erziehungshilfe (AFET)

8.3.6 Dokumentation

Die Einrichtung verfügt über ein spezifisches elektronisches Dokumentationssystem. Neue pädagogische Fachkräfteinnen und Fachkräfte werden zu Beginn ihrer Tätigkeit in dieses System eingeführt.

Protokolliert werden alle wesentlichen Ergebnisse, die sich aus dem pädagogischen Alltag sowie dem Konferenz- und Kommunikationssystem ergeben. Die Dokumentation ist so angelegt, dass vergangene Prozesse inhaltlich nachvollziehbar sind und der Zeitaufwand in einem angemessenen Verhältnis dazu steht. Zu der Dokumentation von Prozessen und Leistungen sind folgende Handlungen zu nennen:

- schriftliche Konkretisierung von Zielen und Planungen, die sich aus der Hilfeplanung ergeben
- Tagesbericht über besondere Ereignisse und aktuelle Entwicklungen
- vollständige und übersichtliche Aktenführung
- Protokollierung von Konferenzen und Dienstbesprechungen

8.3.7 Evaluation

Evaluationen finden auf den Ebenen der Arbeitsprozesse mit Augenmerk auf die Wirksamkeit der Pädagogik statt. Die Überprüfung der Zielerreichung erfolgt regelmäßig im Rahmen von Reflexionsgesprächen mit den Adressatinnen und Adressaten sowie in den entsprechenden Gremien (Fallkonferenzen, Fallbesprechungen mit der Pädagogischen Leitung und Teambesprechungen).

8.4 Strukturelle Leistungsmerkmale

8.4.1 Personal

Die Jugendwohngemeinschaften sind ganzjährig durchgängig geöffnet und mit Fachkräften besetzt. Die Dienstpläne werden von den Teams selbst erstellt und von der Einrichtungsleitung inhaltlich und formal geprüft. Die für die Betreuung zuständigen Fachkräfte arbeiten an Werktagen von 14.00 Uhr bis 22.00 Uhr. Die Jugendwohngemeinschaften sind in der Zeit von 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr mit jeweils zwei Fachkräften besetzt. An Wochenenden und Feiertagen findet eine Betreuung von fünf Stunden pro Jugendwohngemeinschaft (abhängig von der Freizeitplanung) durch eine Fachkraft statt. In den betreuungsfreien Zeiten stehen die Fachkräfte in Form einer Rufbereitschaft zur Verfügung. In Krisensituationen, bzw. aufgrund besonderer Ereignisse (z. B. Weihnachten, Silvester, Geburtstage) werden Nachtbereitschaften versehen.

Die Fachkräfte sind hinsichtlich der Problemlagen der jungen Menschen fort- und weitergebildet oder werden kurzfristig geschult.

Vergütet wird nach dem Tarifwerk AVR-Caritas.

Für die JWG Hilde und Jupp stehen insgesamt zur Verfügung:

8.4.1.1 Leitung

- 0,13 Einrichtungsleitung Soz. Päd. (Diplom. /B:A)
- 0,13 Stellvertretende Leitung Soz. Päd. (Diplom. /B:A)
- 0,20 Pädagogische Leitung Soz. Päd. (Diplom. /B:A)

8.4.1.2 Verwaltung

Die Verwaltung der Gesamteinrichtung übernimmt die Verwaltungsaufgaben der Jugendwohngemeinschaften; hierfür steht zur Verfügung:

- 0,24 Verwaltungsfachkraft

8.4.1.3 Pädagogischer Dienst

Für die Betreuung der Jugendwohngemeinschaften Hilde und Jupp steht folgendes Personal zur Verfügung:

- 4,40 Soz.-Päd. (Dipl./B.A.)

8.4.1.4 Therapeutischer Dienst

Im Fachdienst Psychologie steht zur Verfügung:

- 0,22 Dipl. Psychologin/Psychologe

8.4.1.5 Hauswirtschaftskräfte

Für hauswirtschaftliche Tätigkeiten steht zur Verfügung:

- 0,02 Hauswirtschafter/in

8.4.1.6 Technischer Dienst

Im technischen Dienst steht zur Verfügung:

- 0,20 Haustechnik/Hausmeister/in
- 0,09 Hausmeisterhelfer (FSJ)

8.4.1.7 Weitere Dienste

Im Fachdienst Schulpädagogik steht zur Verfügung:

- 0,42 Lehrer

8.4.2 Räumliche Gegebenheiten/sächliche Ausstattung

8.4.2.1 Raumangebot

Die Jugendwohngemeinschaft Hilde verfügt über 5 Einzelzimmer, die Jugendwohngemeinschaft Jupp über 6 Einzelzimmer. Für jeden Jugendlichen/jungen Volljährigen stehen ein Bett, ein Schrank, ein Schreibtisch, ein Stuhl, zwei Regale und ein kleiner Sessel zur Verfügung. Räumlich gehören drei Bäder, ein Wohnzimmer, Esszimmer, Küche und Dienstzimmer zu jeder Jugendwohngemeinschaft. Insgesamt verfügt die Jugendwohngemeinschaft Hilde über 298 Quadratmeter, die Jugendwohngemeinschaft Jupp über 309,08 Quadratmeter.

Darüber hinaus stehen allen Jugendlichen/jungen Volljährigen gruppenübergreifende Räumlichkeiten wie Tischtennis-, Fitness-, Tanz-, Werk-, Musik- und Partyräume zur Verfügung.

Die Einrichtung verfügt über keine Barrierefreiheit.

8.4.2.2 Eigentum/Miete/Pacht

Die Immobilie befindet sich im Eigentum des Trägers der Einrichtung. Die Aufteilung der Investitionsfolgekosten erfolgt anhand der Anzahl der Plätze und des jeweiligen Betreuungsumfangs.

8.4.2.3 Art der Versorgung

Die Jugendlichen/jungen Volljährigen versorgen sich mit Unterstützung der Fachkräfte selbst.

8.4.2.4 Fuhrpark

Die Gesamteinrichtung verfügt über vier Fahrzeuge, die von allen Bereichen gemeinschaftlich genutzt werden können.

8.4.2.5 Sonstiges

Die Einrichtung verfügt über ein spezifisches elektronisches Dokumentationssystem und ein leistungsfähiges IT-System, z.B. zur Durchführung von Videokonferenzen. Die Jugendgruppe verfügt über Internetzugang per DSL und Zugriff auf den Server der Gesamteinrichtung. In den Räumlichkeiten der Jugendgruppe steht zu definierten Zeiten WLAN für die Jugendlichen zur Verfügung, dessen Zugang in jedem Einzelfall separat angepasst werden kann.

Den Jugendlichen/jungen Volljährigen steht pro Jugendwohngemeinschaft ein PC zur Verfügung. Darüber hinaus erhalten die Jugendlichen/jungen Volljährigen Leihcomputer über die jeweiligen Schulen.

8.5 Sonderaufwendungen im Einzelfall

Im Pauschalbetrag der Sonderaufwendungen im Einzelfall sind enthalten:

- Sonderbewilligungen
- Beihilfen zur Konfirmation, Kommunion, Jugendweihe
- Ferienzuschuss
- Klassenfahrten
- laufende Bekleidungsergänzung
- Lernmittel
- Weihnachtsbeihilfe

Daneben sind folgende Sonderaufwendungen einzeln zu bewilligen und abzurechnen und damit nicht Bestandteil der Kosten der Erziehung:

- Taschengeld
- Erstausrüstung Bekleidung
- Starthilfen und daraus resultierende Leistungen:
- Erstausrüstung bei Aufnahme
- Fahrtkosten für Familienheimfahrten außerhalb der Region Hannover

Leistungen nach § 40 SGB VIII (Krankenhilfe) werden durch diesen Rahmenvertrag nicht erfasst. Es besteht Leistungspflicht des Jugendhilfeträgers.

II. Individuelle Sonderleistungen

Individuelle Sonderleistungen können zeitnah organisiert werden und müssen im Vorfeld mit dem zuständigen Jugendamt abgesprochen und vom diesem bewilligt.